



An den Grossen Rat

13.5283.02

FD/P135283

Basel, 20. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2016

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend „eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2013 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlagen und Praxis anderer Lehrbetriebe

Gemäss Art. 345a Abs. 3 OR hat der Lehrbetrieb den Lernenden in der beruflichen Grundbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für jedes Bildungsjahr fünf Wochen Ferien zu gewähren. Den Zeitpunkt der Ferien legt die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner fest, wobei auf die Wünsche der Lernenden soweit Rücksicht genommen wird, als es mit den Interessen des Betriebs vereinbar ist und der Besuch an der Berufsfachschule nicht beeinträchtigt. Mindestens zwei Ferienwochen müssen zusammenhängend bezogen werden. Liegen die Ferien ausserhalb der Schulferien, so sind die Lernenden zum Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts verpflichtet, wobei die Schultage während der Ferien als Arbeitszeit gelten.

Wie von den Anzugstellenden erwähnt, bieten einige Grossunternehmen oder Lehrbetriebe von Unternehmen im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags ihren Lernenden mehr als die gesetzlich vorgegebenen fünf Wochen Ferien. Die Bundesverwaltung, wie auch die Verwaltungen der Kantone Bern, St. Gallen und Thurgau gewähren mehr als 25 Tage Ferien pro Lehrjahr. Die Ferienregelung der übrigen Deutschschweizer Kantone entspricht der gesetzlichen Vorgabe (OR).

1.2 Situation der Lernenden in der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt

Wie bei der Mehrheit der kantonalen Verwaltungen, haben auch die Lernenden beim Kanton Basel-Stadt Anspruch auf fünf Wochen Ferien zuzüglich kantonalen Feiertage und freier Halbtage vor den kantonalen Feiertagen. Bis Juli 2011 hatten sie damit eine Ferienwoche mehr als die Mitarbeitenden bis zum 50. Lebensjahr. Mit der Anpassung der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt, besteht diese Differenz nun nicht mehr. Allerdings haben Lernende seit 2010 die Möglichkeit, für ehrenamtliche Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Institution einen Jugendurlaub zu beziehen (RRB Nr. 10/03/32 +32.1 vom 26.01.2010). Diese Regelung entspricht im Grundsatz jener im Obligationenrecht, Art.329e, wird jedoch beim Arbeitgeber Basel-Stadt zu Gunsten der Lernenden ergänzt, indem der Urlaub basierend auf dem Lehrjahreslohn bezahlt wird.

Der Lernaufwand während der beruflichen Grundbildung ist individuell sehr unterschiedlich und variiert u.a. mit den unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Lehrberufen. Lernende, welche durch hohe Lernzeit übermässig gefordert sind und eine Unterstützung in Form zeitlicher Ressourcen benötigen resp. diese bei ihren Berufsbildenden beantragen, wird in der Regel Lernen am Arbeitsplatz gewährt. Gemäss einer Umfrage bei den Berufsbildenden und Berufsbildungsverantwortlichen im Frühjahr 2014 stehen der Mehrheit der Lernenden der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt ein bis zwei Stunden Lernzeit pro Woche am Arbeitsplatz zur Verfügung. Dies entspricht anderthalb bis zwei Arbeitswochen pro Jahr, welche bei Bedarf zum Lernen für die Berufsfachschule, die Vor- und Nachbereitung von überbetrieblichen Kursen oder das Führen der Lern- und Leistungsdokumentation genutzt werden können.

1.3 Der Arbeitgeber Basel-Stadt als Lehrbetrieb

Die kantonale Verwaltung zählt zu den grössten Ausbildungsbetrieben in der Region. Kontinuierlich werden rund 330 Lernende aus über 20 Nationen in 24 verschiedenen Lehrberufen ausgebildet und von annähernd 330 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in der betrieblichen Ausbildung begleitet. Indem sie verschiedene Wege (Lehre EBA, EFZ und BM, Praktika WMS 3+1 und IMS) und Zugänge (Vorlehre A, Vorpraktika) bietet, setzt sich die kantonale Verwaltung auch schon seit Jahren für die Stärkung der beruflichen Grundbildung ein. Damit nimmt sie neben der Sicherung des eigenen beruflichen Nachwuchses eine Vorbildfunktion hinsichtlich sozialpolitischer Interessen wahr. Beispielsweise wurden im Rahmen der Strategie zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit 60 Attestlehrstellen geschaffen, welche bis heute beibehalten wurden. Um diesen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern einen erfolgreichen Start in die Berufswelt zu ermöglichen, bietet die kantonale Verwaltung nach erfolgreichem Eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Anschlusslehrstellen, welche zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Auf sein attraktives und vielfältiges Lehrstellenangebot macht der Arbeitgeber Basel-Stadt an der Berufsmesse (Basel-Stadt) und der Berufsschau (Liestal) sowie in der mit den Lernenden erarbeiteten Lehrstellenbroschüre (24 Wege Profi zu werden, Basel-Stadt ist auch Lehrbetrieb) und im Internet aufmerksam. Gleichzeitig pflegt er regelmässig Kontakte zu Volksschulen sowie dem Zentrum für Brückenangebote, um frühzeitig die verschiedenen Angebote des Lehrbetriebs aufzuzeigen und bietet Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung (Berufserkundung).

Der Arbeitgeber Basel-Stadt ist sich jedoch bewusst, dass bereits in den nächsten zehn Jahren mit einem Mangel an jungen und qualifizierten Arbeitskräften zu rechnen ist und besonders Lehrstellen mit höheren Anforderungen intensiv beworben werden müssen. Um auch in Zukunft attraktiv zu sein und den beruflichen Nachwuchs zu sichern, wurde 2014/2015 eine umfassende Analyse der Berufsbildung beim Arbeitgeber Basel-Stadt mit Vertretungen aus allen Anspruchsgruppen durchgeführt. Basierend auf dieser Analyse, soll nun einerseits eine departementsübergreifende Strategie für alle Lehrberufe erstellt und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichzeitig soll im Rahmen von Optimierungsmassnahmen unter anderem die Selbst- und Eigenverantwortung der Lernenden gestärkt werden. Durch eine erhöhte Mitsprache beim Arbeitseinsatz und der Arbeitsgestaltung (z.B. individuelle Ausbildungsplanung und Lernplanung), sollen die persönlichen Bedürfnisse der Lernenden im Sinne der Ansprüche der künftigen Generation Z verstärkt berücksichtigt werden. Denn die Arbeitsvorstellungen dieser Generation umfassen sowohl eine Flexibilisierung als auch eine Senkung der Arbeitszeit.

2. Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung der Ferien- und Urlaubsverordnung

2.1 Auswirkungen einer zusätzlichen Ferienwoche

Wie die Anzugstellenden ausführen, bedeutet der Übertritt von der Schule ins Berufsleben eine deutliche Umstellung und stellt für viele Jugendliche eine spürbare Herausforderung dar. Die Anforderungen der Berufslehre, insbesondere die Erwartungen an die schulische Leistungsfähigkeit, nehmen tendenziell zu. Gerade in den Phasen ausserhalb der Schulferien müssen Lernende viel private Zeit investieren und Hobbies oder die Pflege sozialer Kontakte zurückstellen. Der Ansatz, Lernende im Rahmen der beruflichen Grundbildung in Form einer zusätzlichen Ferienwoche mehr Zeit zur Erholung und Prüfungsvorbereitung zu gewähren, erscheint daher prüfenswert. Zu bedenken ist dabei, dass Lernende gerade während der intensiven Prüfungszeit in der Regel keine Ferien beziehen können, da diese in die schulfreie Zeit gelegt werden sollten. Eine zusätzliche Ferienwoche wäre jedoch eine Möglichkeit, die mit dem Übergang von der Schule in die Berufslehre einhergehende Umstellung (von 13 auf fünf Ferienwochen) abzufedern. Zudem könnte der Arbeitgeber Basel-Stadt den Arbeitsvorstellungen der Generation Z verstärkt Rechnung tragen, ohne dabei zusätzliche Kosten zu generieren. Gleichzeitig entstünde mit einer sechsten Ferienwoche zusätzliche Abwesenheit der Lernenden im produktiven Bereich. Bereits heute fehlen diese dem Betrieb an ein bis zwei Tagen pro Woche durch den Besuch der Berufsfachschule. Je nach Ausbildung kommen, verteilt über die Lehrzeit, zwischen fünf bis 20 Tage Absenzen am Arbeitsplatz durch überbetriebliche Kurse und bei einer Berufsmaturität je zwei Wochen durch Sprachaufenthalte hinzu. Eine zusätzliche Ferienwoche ginge mit der Herausforderung einher, die Inhalte der betrieblichen Ausbildung in noch kürzerer Zeit zu vermitteln und dennoch die heutige Ausbildungsqualität beizubehalten.

2.2 Fazit

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Anzugstellenden nachvollziehen. So setzt sich die kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und Lehrbetrieb denn auch seit Jahren für die Stärkung der beruflichen Grundbildung (Berufslehre) ein und unterstreicht mit der 2014/2015 erarbeiteten Berufsbildungsanalyse, dass sie auch in Zukunft ein attraktiver Lehrbetrieb bleiben will, welcher sich mit einer gezielt auf heutige und zukünftige Generationen zugeschnittenen Strategie und entspre-

chend entwickelten Massnahmen in der Region positioniert. Eine Erhöhung des Ferienanspruchs für Lernende in der beruflichen Grundbildung könnte dieses Anliegen unterstützen.

Aus Sicht des Regierungsrates sollte eine allfällige Umsetzung jedoch nicht alleine beim Arbeitgeber Basel-Stadt erfolgen, sondern im Sinne der Gleichbehandlung alle Jugendlichen berücksichtigen, welche ihre berufliche Grundbildung im Kanton Basel absolvieren. Bevor die kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und Lehrbetrieb die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für Lernende in der beruflichen Grundbildung in Betracht zieht, soll der Vorschlag daher den verschiedenen Anspruchsgruppen (Lehrbetriebe, Verbände etc.) in Form einer Umfrage unterbreitet werden. Sobald die Rückmeldungen vorliegen und ausgewertet sind, wird das Finanzdepartement erneut berichten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend „eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin